

LOEHNE UND MINIMALTARIFE 2020

Die **neuen Minimallöhne** werden wie folgt festgesetzt:

Betriebsverantwortlicher mit höherer oder gleichwertiger Ausbildung, der regelmässig Mitarbeiter beschäftigt (Verantwortlicher für die Anstellung von Personal und die Lohnabrechnung) gemäss Vereinbarung, jedoch mindestens	Fr. 26.65
---	-----------

Vorarbeiter mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder mit mindestens 4-jähriger praktischer Erfahrung in der Landwirtschaft, dem mindestens drei Mitarbeiter unterstellt sind	
ab dem dritten Jahr	Fr. 25.50
ab dem zweiten Jahr	Fr. 24.45
ab dem ersten Jahr	Fr. 22.80

Qualifizierte Arbeitnehmer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Diplom der landwirtschaftlichen Schule und Arbeitnehmer mit gleichwertigen Qualifikationen in der Landwirtschaft im Wallis	
ab dem dritten Jahr	Fr. 22.20
ab dem zweiten Jahr	Fr. 20.10
ab dem ersten Jahr	Fr. 19.00

Qualifizierte Arbeitnehmer mit eidgenössischem Berufsattest EBA	
ab dem dritten Jahr	Fr. 17.15
ab dem zweiten Jahr	Fr. 16.65
ab dem ersten Jahr	Fr. 16.15

Nicht qualifizierte Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag	
ab dem vierundzwanzigsten Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft	Fr. 15.55
ab dem zwölften Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft	Fr. 14.45
ab dem fünften Tätigkeitsmonat in der Landwirtschaft	Fr. 13.80
bis zum Ende des vierten Tätigkeitsmonat	Fr. 13.80

Conthey und Sion, den 10. Januar 2020

Bernard TISSIERES
Koordinator SCIV

Pierre-Yves FELLEY
Direktor WLK